

Stadt Ulm 89070 Ulm

CDU-Fraktion Ulm
Rathaus
Marktplatz 1
89073 Ulm

17.06.2015

**Verkehrssituation Örlinger Straße
Ihr Antrag vom 04.05.2015, Nr. 82**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Antrag vom 04.05.2015, in dem Sie sich für Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner der Örlinger Straße einsetzen.

Die Örlinger Straße ist zwischen der Wielandstraße und der Heidenheimer Straße als eine Zone 30 (mit Zeichen 274.1 StVO) beschildert. Innerhalb einer Zone 30 darf das Zeichen 274.1 StVO nicht wiederholt werden. Die Fortgeltung kann jedoch durch eine Fahrbahnmarkierung "30" unterstützt werden. In der Örlinger Straße ist eine solche Markierung an der Einfahrt von der Wielandstraße vorhanden. An der Einfahrt von der Heidenheimer Straße fehlt diese Markierung. An dieser Stelle wird die Abteilung Verkehrsplanung die Fahrbahnmarkierung "30" aufbringen. Eine zusätzliche Wiederholung der Markierung ist nicht vorgesehen. Zudem wird auch die fehlende unterbrochene Haltelinie an der Kreuzung Örlinger Straße / Lerchenstraße auf die Fahrbahn markiert.

Am 10.06.2015 fand eine Verkehrsschau mit Vertretern der Polizei und der Abteilung Verkehrsplanung an der Kreuzung Finkenstraße / Örlinger Straße statt. An dieser Kreuzung besteht die Vorfahrtsregel "rechts-vor-links", d.h. die Fahrzeuglenker müssen aus der Finkstraße kommend an dieser Kreuzung ihre Geschwindigkeit reduzieren und sich vorsichtig in die Kreuzung hineintasten. Die Aufstellung von Verkehrsspiegeln wird einvernehmlich von allen Vertretern abgelehnt.

Die im Bebauungsplan dargestellten sechs Bäume können nicht gepflanzt werden, da durch alle sechs Baumbeete Leitungen verlaufen und sich in drei Baumbeeten die Abspannmasten für die Straßenbeleuchtung befinden. Es wurde daher entschieden, die Beleuchtungsmasten mit Kletterpflanzen zu begrünen und die Baumbeete mit Stauden und Gräsern zu bepflanzen.

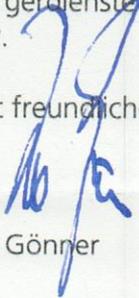
Die Anzahl der durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen in der Örlinger Straße liegt im Vergleich zum Stadtgebiet bereits über dem Durchschnitt. Im Jahr 2015 wurden bisher 6 Messungen zu unterschiedlichen Tageszeiten durchgeführt, bei denen es zu keinen erheblichen Überschreitungen kam. Die Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit aller gemessenen Fahrzeuge lagen zwischen 6 und 16 km/h und waren damit fast ausschließlich im unteren Verwarnungsbereich angesiedelt.

Auch liegen keine Erkenntnisse über Unfälle aufgrund von Nichtbeachtung der Vorfahrtsregelung "rechts-vor-links" in der Örlinger Straße vor.

Die Bürgerdienste werden prüfen, ob die zeitweise Anbringung eines Geschwindigkeitsanzeigergeräts in der Örlinger Straße technisch möglich ist.

Ich bitte um Verständnis, dass eine Überwachung des Durchfahrtsverbots für LKW von Seiten der Bürgerdienste nicht zu leisten ist. Die Bürgerdienste tragen die Angelegenheit allerdings der Polizei vor.

Mit freundlichen Grüßen



Ivo Gönner